

Rechteübertragung und Datenschutzerklärung

Version Juli 2022

Erklärung zur Übertragung von Rechten an Darbietungen und Abschlussarbeiten

Die*der Studierende räumt der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) unentgeltlich das ausschließliche und übertragbare Recht ein, ihre*seine Darbietungen im Rahmen des Studiums an der ABPU auf Ton- sowie Bildträgern jeglicher Art festzuhalten und diese räumlich und zeitlich unbeschränkt in Form analoger und/oder digitaler Tonträger und/oder Bild- oder Bildtonträger bzw. im Weg elektronischer Datenübertragung in jedem gegenwärtigen und künftigen technischen Verfahren oder Format, in jeder Konfiguration und auf jedem Träger (Datenträger) zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vermieten, zu verleihen, zu senden oder sonst wie zu verwerten sowie in jeder Form öffentlich wiederzugeben.

Eingeschlossen ist insbesondere auch das Recht, Produktionen oder Teile davon auf der Homepage der ABPU darzustellen bzw. zum Download zur Verfügung zu stellen sowie das Recht, im Rahmen des Studiums bzw. der Produktion aufgenommene Fotografien auf der Homepage, in Publikationen, etc. sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der ABPU zu verwenden bzw. weiterzugeben.

Die gegenständliche Rechteeinräumung erstreckt sich auf alle von der*dem Studierenden im Rahmen des Studiums erbrachten Darbietungen und auf alle der*dem Studierenden hieran bzw. an den dargebotenen Werken zustehenden Urheber-, Titel- und Leistungsschutzrechte. Die Rechteeinräumung erstreckt sich auch auf Vergütungs- und Beteiligungsansprüche sowie auf alle derzeit bekannten und künftigen Rechte und Nutzungsarten.

Sofern die*der Studierende im Rahmen des Studiums Darbietungen zusammen mit dritten Personen (in der Folge: „Dritte“) erbringt, die keine Studierenden der ABPU sind, verpflichtet sich die*der Studierende, dass diese Dritten der ABPU unentgeltlich sämtliche Verwertungs- und Leistungsschutzrechte an den Darbietungen einräumen. Ein entsprechendes Muster einer solchen Erklärung kann dem*der Studierenden von der ABPU zur Verfügung gestellt werden. Die*der Studierende hat dafür zu sorgen, dass die Dritten diese Einwilligungserklärungen abgeben. Sofern von den Dritten Rechtsansprüche betreffend die Rechteabgeltung geltend gemacht werden sollten, verpflichtet sich die*der Studierende die ABPU schad- und klaglos zu halten. Die Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung bezieht sich auch auf allfällige Ansprüche der Dritten aus dem Bildnisschutz nach § 78 UrhG sowie Verwendungsansprüche gemäß § 1041 ABGB.

Weiters räumt die*der Studierende hiermit der ABPU das zeitlich unbegrenzte, unentgeltliche Recht ein, die elektronischen Primär- bzw. Sekundärausgaben ihrer*seiner Abschlussarbeiten (z.B. Bachelorarbeit, Masterarbeit, Dissertation) den jeweiligen technischen Standards angepasst zu archivieren und online im Internet einem unbestimmten Personenkreis unentgeltlich und zeitlich unbefristet zur Verfügung zu stellen. Der*dem Studierenden ist bewusst, dass bei einer Datenmigration geringfügige Änderungen von Form, Umfang oder Darstellung des Werks aus technischen Gründen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können und sie*er hat diesbezüglich keine Einwände.

Die*der Studierende hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Zugriffsbeschränkung (sog. „Sperrantrag“) ihres*seines Werkes für längstens 5 Jahre zu stellen. Nach Ablauf der angegebenen Frist wird das Werk verfügbar gemacht.

Bei der Verwertung der oben genannten Darbietungen und Arbeiten werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Datenschutzerklärung

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte.

Im Rahmen Ihres Ausbildungsverhältnisses werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten sowie jene, die aufgrund Ihres Studiums anfallen (Prüfungen, Beurlaubungen, Zahlungen etc.), verarbeitet.

Verantwortlicher:

Anton Bruckner Privatuniversität
Hagenstraße 5
A-4040 Linz
T +43 732 701000
E datenschutz@bruckneruni.at

Datenschutzbeauftragter:

Dr. Thomas Schweiger, LL.M. (Duke), CIPP/E
SMP Schweiger Mohr & Partner Rechtsanwälte OG, FN 37294w
Huemerstraße 1 / Kaplanhofstraße 2
A-4020 Linz
T +43 732 796900 – 0
E office@dataprotect.at

Als öffentliche Stelle ist die ABPU verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen (Art 37 Abs 1 lit a DSGVO i.V.m. § 2 Forschungsorganisationsgesetz).

Datenschutzkoordinatorin:

Andrea Kolberger, BSc MSc
E datenschutz@bruckneruni.at

1. Datenverarbeitung (Datenkategorien, Zweck, Rechtsgrundlagen)

Die Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) verarbeitet im Rahmen Ihrer Ausbildung und zum Zweck der Erfüllung des Ausbildungsvertrages sowie basierend auf gesetzlichen Verpflichtungen automationsunterstützt u.a. folgende Datenkategorien:

- Studierenden-Stammdaten 1 (Personenkennzeichen, Geschlecht, Name, Titel, Geburtsdatum, Studiengang und Organisationsform, Status), Studierenden-Stammdaten 2 (Geburtsort, Staatsbürgerschaft, ABPU-E-Mail-Adresse, Studierendenbild)
- Sozialversicherungsnummer/ Ersatzkennzeichen, Adressdaten, Kontaktdaten, zusätzliche Informationen (Berufstätigkeit, Zusatzzertifikate, Bemerkungen), Berufserfahrung, Studiendaten, Wiederholer-/Unterbrecher-/ Freistellungsdaten, Inskriptionsdaten, Zugangsvoraussetzungen Bachelor-/Vorstudium, Zugangsvoraussetzungen Masterstudium, weitere Ausbildungen, Ausbildungsvertrag, Studiendokumente, Abschluss- und sonstige Arbeiten, Abschlussprüfung, Abschlussdokumente, Sonstige Dokumente

Darüber hinaus werden folgende weitere Datenkategorien verarbeitet:

- im Rahmen Ihrer Bewerbung: Bewerbungsdaten, Bewerbungsunterlagen, Ergebnisse der theoretischen und praktischen Aufnahmeprüfung, Daten für statistische Auswertungen;
- im Rahmen der Lehrveranstaltungsorganisation und der studentischen Evaluierung: Lehrveranstaltungsdaten, Beurteilungsdaten, Zeiterfassungsdaten, Inskriptionsdaten, Lernprodukte (z.B. Fotoprotokolle, Videoanalysen, ...), Metadaten zur Evaluierung (z.B. Evaluierungszeitpunkt);
- im Rahmen der ÖH-Wahl und Verwaltung der ÖH-Vertreter*innen: Wähler*innen-Verzeichnis für die ÖH-Wahl, ÖH-Vertretung (Studienrichtungs-/Hochschul-Vertretung);
- im Rahmen der Abrechnung des Studienbeitrages, ÖH-Beiträge und Bibliotheksgebühren: Vorschreibungs-, Zahlungs- und Mahndaten für Studienbeiträge (evtl. auch Rechnungsdaten sowie Rückzahlungsdaten), Ansuchen auf Studienbeitrag-Erlass, Verleihdaten, Zahlungs- und Mahndaten für die Bibliotheksbenutzung;
- im Rahmen der Nutzung verschiedener IT-Services: Benutzerstammdaten, Druckerdaten (z.B. Druckguthaben), Logfiles.

Im Interesse der ABPU an der Gestaltung und Weiterentwicklung von modernen interaktiven Lehr- und Lernszenarien sowie zur Dokumentation und Veröffentlichung von Prüfungskonzerten und anderen Veranstaltungen im Rahmen des Lehrbetriebs können außerdem Aufnahmen in Bild, Ton und/oder Video erfolgen. Diese werden zu reinen Dokumentationszwecken bzw. zur Erfüllung der Veröffentlichungspflicht (§ 11 Abs. 4 PrivHG) verwendet und zur Verfügung gestellt. Eine Verwendung zu Marketingzwecken erfolgt auf Basis der Erklärung zur Übertragung von Rechten an Darbietungen und Abschlussarbeiten.

Grundsätzlich werden die oben aufgelisteten Datenkategorien bei Ihnen direkt erhoben – diese können jedoch durch systemgenerierte Daten, durch für die Verarbeitung notwendige Studiendaten sowie durch Leistungsbeurteilungsdaten ergänzt werden. Falls Sie über keine österreichische Sozialversicherungsnummer verfügen und noch kein Ersatzkennzeichen erhalten haben, fordern wir dieses bei der Statistik Austria für Sie an.

Die Verarbeitung dieser Daten basiert auf der Erfüllung eines vertraglichen Rechtsverhältnisses gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO bzw. auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gem. Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und erfolgt zum Zweck der Erfüllung des Ausbildungsvertrages und der Abwicklung des Studienbetriebs. Die Bekanntgabe und Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig und dient der Vertragserfüllung. Ohne die Bekanntgabe und Verarbeitung Ihrer Daten sind der Abschluss und die Erfüllung eines Ausbildungsvertrages nicht möglich.

2. Übermittlungsempfänger*innen

Sämtliche Datenkategorien werden grundsätzlich durch Mitarbeiter*innen der ABPU intern verarbeitet. Personenbezogene Daten von Studienwerber*innen werden an keine Dritten übermittelt.

Personenbezogene Daten von Studierenden werden unter der Maxime der Datenminimierung (Art 5 DSGVO) in folgenden Anlässen an Dritten übermittelt.

- Auftragsverarbeiter: Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten für uns verarbeiten, wenn diese hinreichende Garantien für die Sicherheit der Daten bieten. Die oben genannten Datenkategorien werden z.B. im Supportfall durch externe IT-Dienstleister eingesehen und verarbeitet.
- AQ Austria: Basierend auf § 7 Abs. 2 PrivHG werden im Zuge des Jahresberichts der ABPU personenbezogene Daten an die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien, übermittelt. Dies betrifft v.a. Informationen zu folgenden Punkten gemäß § 6 Privathochschulen-Jahresberichtsverordnung 2021 – PrivH-JBVO 2021:
 - Ergebnisse der Beobachtung der Entwicklungen von Absolvent*innen
 - Teilnahme an Mobilitätsprogrammen für Studierende
 - erfolgte Vergabe bzw. Vermittlung von Stipendien durch die Privatuniversität
- ÖH bzw. Hochschüler*innenschaft an der ABPU: Die Österreichische Hochschüler*innenschaft erhält entsprechend den Bestimmungen des § 6 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014) personenbezogene Daten der Studierenden. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der ÖH-Wahlen werden diese Daten zusätzlich als Grundlage für die Erstellung des Wähler*innenverzeichnisses an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler*innenschaft gemäß § 43 Abs. 5 HSG 2014 übermittelt. Das vorläufige Wähler*innenverzeichnis liegt während der Frist gemäß § 19 Abs. 1 HSWO zur Einsicht für alle ordentlichen ÖH-Mitglieder auf (§ 19 Abs. 3 HSWO). In das endgültige Wähler*innenverzeichnis haben die Mitglieder der Wahlkommission der Hochschüler*innenschaft an der ABPU Einsicht.
- Datenverbund der Universitäten und Hochschulen: Für den Bereich der Universitäten, der Universität für Weiterbildung Krets, der Pädagogischen Hochschulen, der Fachhochschul-Studiengänge und Fachhochschulen sowie der Privatuniversitäten wurde zur Vollziehung hochschulrechtlicher, studienrechtlicher, studienförderungsrechtlicher und hochschülerinnen- und hochschülerschaftsrechtlicher Vorschriften ein gemeinsamer Datenverbund der Universitäten und Hochschulen eingerichtet (§ 10 Abs. 1 Bildungsdokumentationsgesetz 2020 – BilDokG 2020). Dies dient derzeit v.a. der ordentlichen Vergabe, Administration und Sperrung von Matrikelnummern (§ 10 Abs. 3 BilDokG 2020). Die von der ABPU an den Datenverbund zu übermittelnden personenbezogenen Daten ergeben sich aus § 10 Abs. 4 i.V.m. Anlage 7 Z 2 und 3 BilDokG 2020.

- Stipendienstelle: Aufgrund § 3 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 7 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) sind auf Anfrage der Studienbeihilfenbehörde die zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen notwendigen Daten der ansuchenden Studierenden im automationsunterstützten Datenverkehr zu übermitteln.
- Ouriginal: Von den Studierenden eingereichte Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen übermittelt die ABPU zur Durchführung einer digitalen Plagiatsprüfung an die Fa. Ouriginal, Gustavslundsvägen 141, SE-167 51 Bromma (Schweden). Die Verarbeitung erfolgt im öffentlichen Interesse (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO). Ouriginal ist für die ABPU ein Auftragsverarbeiter iSv Art 28 DSGVO und verarbeitet somit im Auftrag der ABPU die studentische Arbeit und alle damit verbundenen personenbezogenen Daten unter Einhaltung der europäischen Datenschutzvorgaben (EU-DSGVO). Studierende haben jederzeit das Recht einen begründeten Widerspruch (Art 21 DSGVO) gegen diese Verarbeitungen einzulegen.
- Universitätsbibliothek, Bibliothekenverbund und Österreichische Nationalbibliothek: Die im Rahmen des Studiums zu erstellenden Abschlussarbeiten werden als Publikationen in Druckversion in der Universitätsbibliothek der ABPU sowie elektronisch im Bibliothekskatalog bzw. im institutionellen Repositorium der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (§ 11 Abs. 4 PrivHG). Positiv beurteilte Dissertationen sind überdies durch Übergabe an die Österreichische Nationalbibliothek zu veröffentlichen (§ 11 Abs. 4 PrivHG).
- Alumni Netzwerk: Studierende der Anton Bruckner Privatuniversität werden im Zuge der Aufnahme zum Studium in das Alumni Netzwerk der ABPU aufgenommen. Dabei werden Kontakt- und studienrelevante Daten an das Alumni Netzwerk übermittelt. Die Übermittlung beruht auf dem berechtigten Interesse der ABPU und des Alumni Netzwerkes iSv Art 6 Abs 1 lit f DSGVO zum Zwecke der Förderung der Studierenden und Absolvent*innen. Studierende haben jederzeit das Recht einen begründeten Widerspruch (Art 21 DSGVO) gegen die Verarbeitungen einzulegen.

Darüber hinaus werden von Seiten der ABPU Dritten grundsätzlich keine Auskünfte erteilt. Diesbezüglich wird auf eine direkte Kontaktaufnahme mit den Studierenden verwiesen.

3. Speicherdauer

Abhängig davon, ob personenbezogene Daten von Studienwerber*innen oder von Studierenden mit Ausbildungsvertrag verarbeitet werden, werden die Daten unterschiedlich lange verarbeitet und aufbewahrt:

a) Studienwerber*innen

Personenbezogene Daten von Studienwerber*innen, die keinen Ausbildungsvertrag erhalten, werden drei Jahre nach Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen anonymisiert bzw. gelöscht.

Die Speicherdauer verlängert sich in allen Fällen um eine etwaige darüber hinausgehend längere Dauer der Anhängigkeit eines gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens, in dem die ABPU Parteistellung hat und diese Daten verfahrensgegenständlich sind.

b) Studierende

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Ausbildungsvertrags unter Berücksichtigung der jeweils gültigen rechtlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Die oben angeführten zum Zweck der Erfüllung des Ausbildungsvertrages sowie basierend auf gesetzlichen Verpflichtungen automationsunterstützt verarbeiteten Datenkategorien bewahren wir für den Nachweis des Studienabschlusses gemäß § 11 Abs. 7 PrivHG iVm § 53 Universitätsgesetz 2002 (UG) für die Dauer von 80 Jahre, gerechnet ab Ende des Studienjahres, in dem der Ausbildungsvertrag endet, auf.

Die Sozialversicherungsnummer oder das Ersatzkennzeichen wird gemäß § 4 Abs. 7 BilDokG 2020 bereits nach zwei Jahren, gerechnet ab Ende des Studienjahres, in dem der Ausbildungsvertrag endet, gelöscht.

Die im Rahmen der ÖH-Wahl gewonnenen Daten werden gemäß § 61 Abs. 2 Hochschüler*innenschafts-Wahlordnung (HSWO 2014) nach 2 Jahren, gerechnet ab dem letzten Wahltag gelöscht.

Die Speicherdauer verlängert sich in allen Fällen um eine etwaige darüber hinausgehend längere Dauer der Anhängigkeit eines gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens, in dem die ABPU Parteistellung hat und diese Daten verfahrensgegenständlich sind.

Wissenschaftliche und künstlerische Abschlussarbeiten werden aufgrund der Veröffentlichungspflicht dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die*der Verfasser*in kann die Benützung der Arbeit für längstens fünf Jahre nach Ablieferung ausschließen (§ 11 Abs. 5 PrivHG).

4. Rechte der betroffenen Personen

Der betroffenen Person (das ist die natürliche Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden) kommen unterschiedliche – sehr umfassende – Rechte gegenüber der Verantwortlichen (das ist die Organisation, d.h. im konkreten Fall die Anton Bruckner Privatuniversität) zu.

Diese Rechte dienen der Transparenz der Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Die betroffene Person soll sich informieren können und soll auch wissen, von wem, wie, auf welche Art und Weise, weshalb die Daten verarbeitet werden.

Die betroffenen Personen haben folgende Rechte gegenüber der Verantwortlichen:

- Recht auf transparente Information (Art 13 und 14 DSGVO)
- Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitungen basierend auf berechtigtem Interesse iSv Art 6 Abs 1 lit e und f DSGVO (Art 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vertragsbeziehung oder Einwilligung (Art 20 DSGVO)
- Wenn die Verarbeitung auf Einwilligung iSv Art 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art 9 Abs 2 lit a DSGVO beruht, hat die betroffene Person das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art 77 DSGVO). Die lokale Aufsichtsbehörde ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-25 69, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.

Die betroffenen Personen können sämtliche Rechte per Email an datenschutz@bruckneruni.at oder auf jede andere Art und Weise ausüben.

Die betroffenen Personen müssen sich identifizieren und zur Identifikation beitragen, damit sichergestellt ist, dass bei Antwort auf die Ausübung des jeweiligen Rechtes tatsächlich die betroffene Person adressiert wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich

- die Erklärung zur Übertragung von Rechten an Darbietungen und Abschlussarbeiten und
- die Datenschutzerklärung

gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

| | |
|----------------|--|
| Name | |
| Matrikelnummer | |
| Datum | |
| Unterschrift | |